

Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 475 73
Telefax 0214 - 310 50 46
fraktion@spd-leverkusen.de
www.spd-leverkusen.de

20. April 2010

Einsatz für die Weiterentwicklung und Verbreiterung kommunaler Steuerquellen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden ergänzenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung sowie der entsprechenden Gremien:

Angesichts der Ergebnisse des Leverkusener Sozialberichts und im Zusammenhang mit den Beratungen in der ersten Sitzung der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene beschließt der Rat der Stadt:

- 1. Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer werden beauftragt, sich im Rahmen der mit ihrem Amt verbundenen Vertretungsfunktion bei den kommunalen Spitzenverbänden und bei allen anderen hierfür geeigneten Repräsentationsanlässen dafür einzusetzen, dass die Gewerbesteuer uneingeschränkt erhalten bleibt und gleichzeitig weiterentwickelt wird. Ein Ersatz der Gewerbesteuer durch einen erhöhten Umsatzsteueranteil unter Berücksichtigung der Aufkommens- und Lastenverschiebung zwischen Ländern und Kommunen wird abgelehnt.**
- 2. Außerdem werden der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer gebeten, sich für die Einführung einer sogenannten Transaktionssteuer auf den Kapitalmärkten einzusetzen. Aus dieser Steuer sollen Städte wie Leverkusen im Rahmen der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs einen angemessenen Anteil erhalten.**
- 3. Schließlich sollen der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer sich für eine formalisierte und stärkere Beteiligung der Stadt Leverkusen und anderer Kommunen an der Gesetzgebung des Landes aussprechen.**

Begründung:

Der Sozialbericht zeigt für Leverkusen eine große Spreizung bei den Haushaltseinkommen auf. Der Anteil steuerpflichtiger Personen mit einem Jahresnettoeinkommen von weniger als 15.000 Euro beträgt 40 Prozent. Eine mögliche Erhöhung der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer), wie sie im Zusammenhang der Beratungen zur Neuordnung der Gemeindefinanzen diskutiert wird, würde Haushalte mit geringerem Einkommen stark überdurchschnittlich belasten und die

soziale Ungleichheit in Leverkusen weiter verschärfen. Desweiteren würden mittelständische Unternehmen gegenüber Großkonzernen benachteiligt, da sie über geringere steuerrechtliche Abzugsmöglichkeiten verfügen. Und schließlich würde auch die mit der Rathaus-Galerie gerade erst erfolgreich wieder angekurbelte Nachfrage in der Leverkusener City sofort abgewürgt. Das alles kann nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger liegen.

Die Abschaffung von Steuertatbeständen bei der Gewerbesteuer würde insofern das Problem der strukturellen Unterfinanzierung des kommunalen Haushalts nicht lösen und damit die Situation der Stadtfinanzen insgesamt überhaupt nicht verbessern. Das Gegenteil wäre der Fall. Die Finanzen würden zu Lasten des Konsums saniert und von der eigentlichen Problematik würde erneut abgelenkt. Deshalb darf es nicht zur weiteren Aushöhlung und schon gar nicht zur Abschaffung der Gewerbesteuer kommen. Stattdessen muss sie konjunkturunabhängig und damit den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechend im Sinne einer Kommunalsteuer weiterentwickelt werden. Derzeit gibt es zur Gewerbesteuer keine Alternative.

Die Finanztransaktionssteuer als Regulierungsinstrument der Kapitalmärkte ist ein geeignetes Mittel, um nachhaltige Mehreinnahmen für die Kommunen zu generieren. Über eine Besteuerung von Währungs-, Aktien- und Spekulationsgeschäfte werden Missstände, die in Leverkusen entstanden – die Stadt ist als global bedeutender Industriestandort von den Ursachen der Finanz- und Wirtschaftskrise besonders stark betroffen – ein Stück weit kompensiert. Öffentliche Investitionen werden in Zeiten der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts wieder möglich sein.

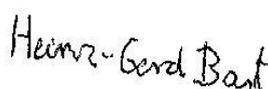
Indem sich die Spitzenvertreter unserer Stadt gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen für die Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren stark machen, orientieren sie sich am rheinland-pfälzischen Modell eines kommunalen Rates („zweite Kammer“). Infolge der europäischen Liberalisierung und in einem Europa der Regionen wird regionales Handeln zum prägenden Politikmodell. Das Europarecht unterscheidet nicht zwischen Land und Kommunen. Die Kommunen sind das Land. Doch sie werden im föderativen Aufgaben- und Finanzsystem als Teil der Länder landespolitisch vergessen. Ein Hebel für die Stadt Leverkusen, ihre eigene Lage zu verbessern, fehlt bisher. Diesen Missstand gilt es endlich zu beheben. Deshalb braucht Leverkusen echte Mitbestimmungsrechte auf regionaler Ebene, sonst ändert sich die derzeitige Situation in unserer Stadt auf absehbare Zeit nicht mehr.

Begründung der Dringlichkeit: Die Gemeindefinanzkommission tagt seit Monat März fortlaufend. Um alle Möglichkeiten der politischen Einflussnahme rechtzeitig nutzen zu können, bedarf es eines umgehenden Ratsbeschlusses in der Sache.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Walter Mende
Ratsherr



Heinz-Gerd Bast
Ratsherr



Ingrid Geisel
Ratsfrau



Christian Dohmen
Fraktionsgeschäftsführer